



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Pressestelle

05.01.2022

Pressemitteilung

Befragung der Vermieterinnen und Vermieter im Kreis Rendsburg-Eckernförde – die Kreisverwaltung bittet um Unterstützung

Wie hoch sind die Wohnungsmieten im Kreis Rendsburg-Eckernförde und welche Kosten gelten als angemessen bei der Bewilligung von Sozialleistungen (Grundsicherung für Arbeitsuchende – SGB II / Sozialhilfe – SGB XII)? Diese Fragen sollen mit Hilfe einer Mietwerterhebung durch ein „Schlüssigen Konzeptes“ für den Kreis Rendsburg-Eckernförde beantwortet werden, um eine rechtssichere Grundlage für die Berechnung der Kosten der Unterkunft gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes zu erhalten.

Mit in regelmäßigen Abständen zu erfolgender Erstellung dieses „Schlüssigen Konzeptes“ zur Mietwerterhebung hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger der Sozialhilfe das Forschungsinstitut Analyse & Konzepte aus Hamburg beauftragt. Um das Mietpreisniveau im Kreisgebiet zuverlässig und repräsentativ ermitteln zu können, wird eine möglichst breite Datengrundlage benötigt. In den vergangenen Wochen wurden bereits die bekannten Wohnungsunternehmen im Kreisgebiet befragt. Nun soll eine ergänzende Befragung von privaten Vermieterinnen und Vermietern folgen. Hierzu werden in den nächsten Tagen 4.000 Schreiben des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit Fragebögen zur Mietwerterhebung versandt. Der Versand dieser Schreiben erfolgt über die AWR Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH, da auf deren Adressdaten zurückgegriffen wird.

Die Daten werden anonymisiert erhoben, die zum Abschluss erstellte Übersicht lässt keinen Rückschluss auf einzelne Mietende oder Vermietende zu. Der Datenschutz wird zu jeder Zeit gewahrt.

Es ist die Teilnahmebereitschaft und Unterstützung der angeschriebenen Vermieterinnen und Vermieter gefragt. Je höher der Rücklauf der versandten Fragebögen ist, desto verlässlicher kann das aktuelle Mietpreisniveau im Kreisgebiet abgebildet werden. Damit können im Kreis Rendsburg-Eckernförde zukünftig die Leistungen für die Unterkunftskosten angepasst und in angemessenem und rechtem Umfang gewährt werden. Gleichzeitig erfolgt ein wichtiger Schritt zur Versorgung der Leistungsberechtigten mit dem ihnen zustehenden Wohnraum. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde bittet um rege Beteiligung an der Datenerhebung. Die Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und kostenlos.

Ansprechpartnerin:

Frau Möllgaard
Fachdienst Soziale Sicherung
Kathrin.moellgaard@kreis-rd.de
Telefon: 04331 202-496